

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Monika Schaal (SPD) vom 18.05.10

und Antwort des Senats

Betr.: Atomkraftwerk Krümmel endgültig stilllegen – Was hat der Senat getan?

Mit der Drs. 19/3990 hatte die Bürgerschaft den Senat im September 2009 aufgefordert,

1. *„trotz der beschränkten Kompetenzen Hamburgs bei den zuständigen Stellen zu erwirken, dass die Ereignisse und Versäumnisse genau geprüft werden und die Stadt Hamburg über die Ergebnisse informiert wird. Auch über zukünftige Schritte bezüglich des AKW Krümmel soll Hamburg informiert werden. Bei Zweifeln am weiteren sicheren Betrieb des AKW soll darauf hingewirkt werden, das AKW Krümmel dauerhaft stillzulegen.*
2. *der Bürgerschaft Bericht zu erstatten.“*

Ich frage den Senat:

1. *Was hat der Senat unternommen, um den Aufforderungen der Bürgerschaft nachzukommen?*
 - a. *An welche zuständigen Stellen ist der Senat seit dem Beschluss der Bürgerschaft hinsichtlich der Prüfung der Ereignisse und Versäumnisse im Zusammenhang mit dem AKW Krümmel herangetreten?*
 - b. *Zu welchem Zeitpunkt?*
 - c. *Wer ist vonseiten der Freien und Hansestadt Hamburg jeweils in welcher Form an die zuständigen Stellen herangetreten?*
 - d. *Was wurde bei den zuständigen Stellen erfragt beziehungsweise erbeten?*
 - e. *Welche Reaktionen gab es von den zuständigen Stellen?*
 - f. *Was haben die Prüfungen für Ergebnisse erbracht?*
2. *Hamburg soll laut Beschluss der Bürgerschaft auch über zukünftige Schritte bezüglich des AKW Krümmel informiert werden.*
 - a. *Was wurde diesbezüglich von Senatsseite unternommen?*
 - b. *Welche Vereinbarungen sind gegebenenfalls getroffen worden?*
 - c. *Welche Informationen hat der Senat diesbezüglich erhalten?*
 - d. *Welche nächsten Schritte sind bezüglich des AKW Krümmel geplant?*

3. *Wird der Senat versuchen darauf hinzuwirken, dass das AKW Krümmel dauerhaft stillgelegt wird?*
 - a. *Wenn ja, was hat der Senat bisher unternommen?*
 - b. *Wenn nein, hat der Senat keine Zweifel an einem weiteren sicheren Betrieb des Kraftwerkes?*
4. *Wann wird der Bürgerschaft Bericht über die Umsetzung der Drs. 19/3990 erstattet?*

Die Prüfungen der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein hinsichtlich der Ereignisse im Juli 2009 im Kernkraftwerk Krümmel sind noch nicht abgeschlossen. Erst nach Vorliegen gesicherter Erkenntnisse und einer sorgfältigen Bewertung wird die zuständige Behörde über den etwaigen Widerruf der Betriebsgenehmigung des Kernkraftwerks Krümmel entscheiden. Die zuständige Behörde hat zugesichert, die Freie und Hansestadt Hamburg zu informieren.

Der Senat wird der Bürgerschaft im Rahmen der Beantwortung des bürgerschaftlichen Ersuchens Drs. 19/3990 zu gegebener Zeit berichten.